

Wahl-Info

für die Erzdiözese Bamberg
Ausgabe 02 – korrigierte Fassung



Liebe Mitglieder in verschiedenen Gremien,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie heute über aktuelle Neuerungen im Blick auf die PGR-Wahl 2022 informieren.

Wir versuchen, alle Informationen rund um die Wahl (PGR und SBR) so breit wie möglich zu streuen, deshalb entschuldigen Sie bitte, wenn Sie diese Wahl-Info eventuell mehrfach erhalten. Gleichzeitig bleibt nicht aus, dass wir Beteiligte und Interessierte nicht erreichen. Eine Weitergabe aller Informationen zur Wahl ist deshalb sowohl an Haupt- als auch Ehrenamtliche ausdrücklich erwünscht!

Lassen Sie uns im Blick auf die Wahl getreu dem Motto „Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.“ Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen nun viel Spaß bei der Lektüre!

Inhalt

Homepage	1
Digitaler Stammtisch	2
Ideensammlung zur erfolgreichen Kandidatengewinnung	3
Werbematerial und Wahlunterlagen	3
Adresstiketten	4
Fragen und Antworten zur Satzung/Wahlordnung	4
Fristen und Aufgaben	5
Kontaktdaten der Geschäftsstelle	5

Homepage

Die Homepage für die PGR-Wahl 2022 ist online und erstrahlt in neuem Glanz!

Sie erreichen die Seite unter:

www.pfarrgemeinderatswahl-bamberg.de



Viele Gedanken und Zeit sind in die Erstellung der Homepage geflossen und so hoffen wir, dass das Ergebnis gefällt. Neben notwendigem Material wollen wir Sie auch mit vielen „Extras“ bestmöglich bei der Wahl unterstützen. Fühlen Sie sich eingeladen, die Inhalte selbst zu entdecken und gerne auch ein Feedback an uns zu geben!

Ergänzender Hinweis:

Das System wird wieder in der Lage sein, für jede Pfarrgemeinde einen Benutzernamen und ein Passwort zu generieren, über das sich die Pfarreien einloggen können. So können einerseits die eingepflegten Daten abgerufen werden, andererseits z. B. die Kandidatinnen und Kandidaten für die PGR-Wahlen, und vor allem die Wahlergebnisse, direkt eingegeben werden. Diese Funktion, ein Skript, wie das gemacht wird, und die notwendigen Daten dazu werden aktuell erstellt und rechtzeitig an Sie weitergegeben.

Digitaler Stammtisch



Gerne möchten wir einen regelmäßigen Austausch unter Pfarrgemeinderäten befördern – ungezwungen, jenseits von Protokoll und dem Charakter einer klassischen Sitzung.

Aus dem Feedback und den Erfahrungen der vergangenen Monate heraus, haben sich Online-Veranstaltungen aufgrund wegfallender Fahrtzeiten und einem dadurch entstehenden kleineren Zeitaufwand bewährt, weshalb wir **im Zeitraum von September 2021 bis April 2022 an jedem zweiten Dienstag im Monat** einen „Digitalen Stammtisch“ ins Leben rufen möchten.

An jedem Termin werden jeweils mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes und/oder des Sachausschusses Satzung anwesend sein. So können Sie neben dem Austausch mit anderen PGR beispielsweise auch Fragen zur Satzung und der Wahl stellen.

Wie funktioniert der „Digitale Stammtisch“?

Der Stammtisch wird jeweils um 19 Uhr geöffnet und endet nach eigenem Ermessen der Teilnehmenden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Sofern sich niemand zum Stammtisch einwählt, schließt dieser um 19.30 Uhr und eine Einwahl ist nicht mehr möglich. Die Zugangsdaten bleiben an jedem Abend identisch. Klicken Sie auf den untenstehenden Link oder geben Sie in der App die Meeting-Kennnummer und das Passwort ein – und schon kann es losgehen!

Termine:	14.09.2021	12.10.2021	09.11.2021	14.12.2021
	11.01.2022	08.02.2022	08.03.2022	12.04.2022

Meeting-Link: <https://erzbistum-bamberg.webex.com/erzbistum-bamberg/j.php?MTID=m7dc9cd4a0a533b8d388fda88a6a75535>

Meeting-Kennnummer: 137 590 8724

Passwort: PGR2022

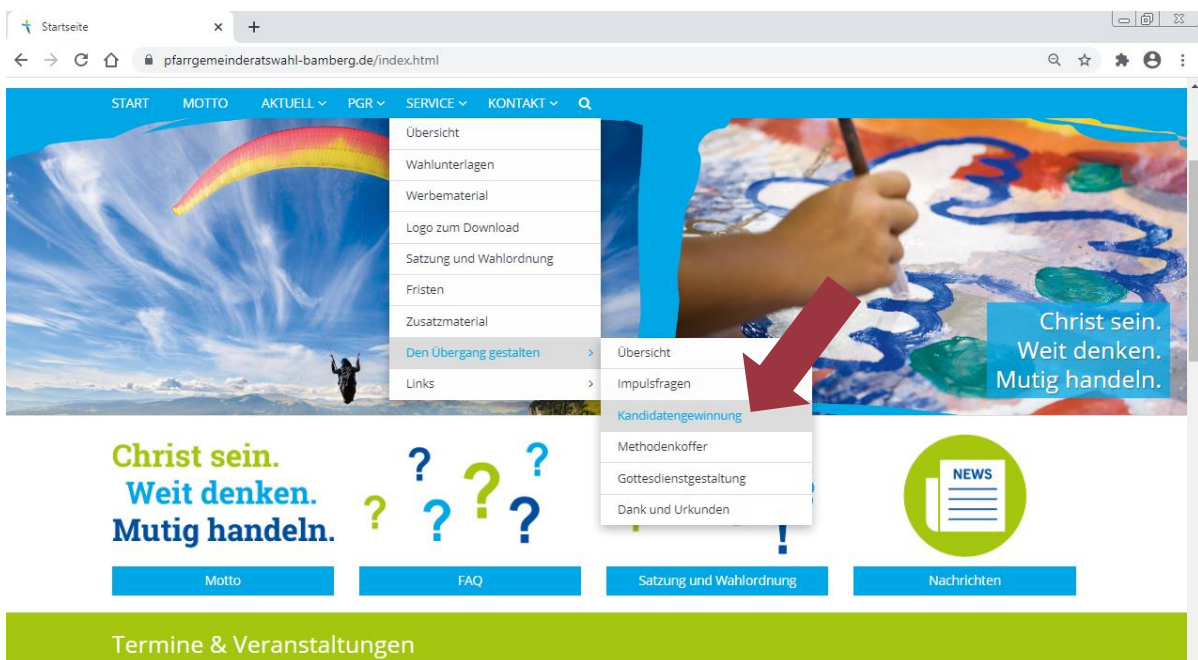
Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (siehe Kontaktdaten auf der letzten Seite).

Ideensammlung zur erfolgreichen Kandidatengewinnung

Im Rahmen unserer Informationsveranstaltungen im April und Mai sind viele Ideen zur erfolgreichen Kandidatengewinnung entstanden. Wir wissen darum, dass die Corona-Zeit die Kandidatensuche nicht leichter macht. Deshalb wollen wir Sie dabei einmal mehr unterstützen und haben die Ideen zusammengetragen und kategorisiert.

Nutzen Sie die entstandene Ideensammlung gerne als Impulsgeber und fühlen Sie sich eingeladen, diese ortsbezogen weiterzuentwickeln.

Sie finden die Liste auf der PGR-Homepage zum Download:
Service > Den Übergang gestalten > Kandidatengewinnung



Werbematerial und Wahlunterlagen

Die für Juli angesetzte Zusendung des **Werbematerials** (Plakate, Kandidatenflyer, Pfarrbriefmäntel, usw.) an die PGR-Vorsitzenden und Pfarrbüros verzögert sich leider aufgrund von längeren Lieferzeiten der Produkte. Die Zustellung an uns erfolgt nach aktuellem Stand erst Mitte/Ende August. Deshalb können wir das Werbematerial voraussichtlich erst im September an Sie verschicken. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die vollständigen **Wahlunterlagen** können Sie spätestens Ende Juli auf der PGR-Homepage herunterladen. Wenn Sie gedruckte Wahlunterlagen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarrbüro.





Adressetiketten

Wir möchten Sie schon jetzt über die Möglichkeit informieren, dass auch bei der kommenden Wahl die Bestellung von Adressetiketten für mögliche Wahlbenachrichtigungen über einen zentralen Druck gegeben sein wird. Hierzu sind intern noch finale Absprachen zu treffen. Sie erhalten rechtzeitig weitere Informationen hierzu.

Fragen und Antworten zur Satzung/Wahlordnung



Ihr Engagement für die Wahl zeigt sich auch in Nachfragen zur Satzung und Wahlordnung, die Sie an uns richten. Gerne möchten wir Ihnen unsere Antworten zur Verfügung stellen, da sie womöglich auch für weitere Gremien interessant sind.

Wie lange müssen die Wahlunterlagen aufgehoben werden?

- ➔ Die Aufbewahrungsfristen für die Wahlunterlagen wurden im sog. *Aufbewahrungsfristen- und Kassationskatalog für die Seelsorgebereiche* festgelegt. Dieser schließt Pfarreien ein.
- ➔ Darin heißt es, dass Stimmzettel und Wählerlisten bis zum Beginn der nächsten Amtsperiode des Gremiums aufbewahrt und dann vernichtet werden können. Alles andere muss dauerhaft im Pfarrarchiv vor Ort archiviert werden (vgl. § 16 Abs. 4 der Wahlordnung). Neben der Niederschrift der Wahlhandlung, Stimmenauszählung und die Festlegung des Wahlergebnisses nach § 16 Abs. 3 der Wahlordnung gilt die Archivierungspflicht auch für die Konstituierungsunterlagen des Gremiums.

Wie viele Personen können bei der Festlegung einer ungeraden Anzahl zu wählender Mitglieder mit Stimmrecht berufen werden?

- ➔ § 18 Abs. 4: „Mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Pfarrgemeinderates müssen unmittelbar und geheim gewählt sein“.
- ➔ Rechnerisch ergibt sich die Formel:
Zahl stimmberechtigter berufener Mitglieder = (Zahl gewählter Mitglieder / 2) – 1
- ➔ Da man Mitglieder immer nur ganzzahlig wählen kann, muss man aufgrund der Maximalanzahl abrunden.
- ➔ Die Zahl der zu berufenden Personen ohne Stimmrecht (beratend) ist unbegrenzt.

Wer legt die Anzahl der Mitglieder im PGR fest, wenn es aktuell keinen PGR gibt?

- ➔ § 19 Abs. 1 Satz 2: „Wo kein Pfarrgemeinderat besteht, übernimmt diese Aufgabe der entsprechende Seelsorgebereichsrat.“

Fristen und Aufgaben



Größe des Pfarrgemeinderats

Jeder Pfarrgemeinderat muss die Größe des künftigen PGR festlegen. Sie sind dabei völlig frei, lediglich eine Mindestgröße muss eingehalten werden.

20. September 2021

§ 19 Satzung

Bedenken Sie dabei, dass von Ihrer Festlegung die Mindestanzahl der Kandidierenden und die Zahl der mit Stimmrecht zu berufenden Mitglieder abhängen. Melden Sie bitte die künftige Größe an den Diözesanrat.

**§ 18 (4) und (5)
Satzung**

Einsetzung des Wahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl muss Ihr Pfarrgemeinderat spätestens sechs Monate vor der Wahl einen Wahlausschuss einsetzen.

20. September 2021

§ 3 Wahlordnung

Kontaktdaten der Geschäftsstelle

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen zu den Wahlen und Materialien, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Diözesanrates:

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Bamberg



Juliana Sitzmann
– Geschäftsführerin –
Jakobsplatz 9
96049 Bamberg

Tel. 0951 – 502 2140

Fax: 0951 – 502 2149

Mail: pgr-wahlen@erzbistum-bamberg.de

Mail: dioezesanrat@erzbistum-bamberg.de